

## Antrag auf Einvernehmensherstellung

### Humanitäre Krisen aufgrund der COVID-19 Pandemie; Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland

Einbringende Stelle: Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten  
 Vorhabensart: Vorhaben gemäß § 59 Abs. 2 BHG 2013; Finanzielle-Auswirkungen-Rechner  
 Laufendes Finanzjahr: 2020

### Abschätzung der Auswirkungen

#### Finanzielle Auswirkungen für alle Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträger

##### Finanzielle Auswirkungen für den Bund

##### – Ergebnishaushalt

in Tsd. €	2020	2021	2022	2023	Gesamt
Transferaufwand	12.000	0	0	0	12.000
<b>Aufwendungen gesamt</b>	<b>12.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>12.000</b>

Aus dem Vorhaben ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen für Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger.



---

Konsortialprogramm	Bund	1	2.000.000,00
--------------------	------	---	--------------

---

Österreichischen Nichtregierungsorganisationen werden 4.000.000,- Euro für ein Konsortialprogramm südliches Afrika, 4.000.000,- Euro für ein Konsortialprogramm östliches Afrika, 2.000.000,- für ein Konsortialprogramm Westbalkan sowie 2.000.000,- für ein Konsortialprogramm Südkaukasus zur Linderung der humanitären Krisen aufgrund der COVID-19 Pandemie zur Verfügung gestellt.

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 5.6 des WFA – Tools erstellt (Hash-ID: 1548445358).